

den Kitzinger Heimatpfleger die Initiative ergriffen und im Kreistag ein Sonderzuschußprogramm beantragt. Ihre Anregung wurde aufgenommen; seitdem können Hof Tore mit 30% der anfallenden Kosten gefördert werden. Bezirksheimatpfleger Dr. Worschech griff dieses Engagement auf und setzte seinerseits beim Bezirk Unterfranken einen Sonderzuschuß von 25% für restaurierungsbedürftige Hof Tore durch.

Es bleibt zu hoffen, daß auch andere

Landkreise diesen Gedanken aufnehmen und finanzielle Sonderprogramme beschließen werden. Erfreulich ist, wie man aus Kitzingen und Würzburg hört, daß bereits eine wachsende Zahl von Zuschußanträgen eingegangen ist. Mögen in einer Art "Kettenreaktion" recht viele Besitzer historischer Tore den Wert ihres Hofeingangs erkennen und einen Beitrag dafür leisten, daß unsere Dorfstraßen nicht noch mehr entblößt und entfremdet werden.

Welche Hof Tore und Pforten werden bezuschußt?

In das Zuschußprogramm des Bezirks Unterfranken werden folgende Hofeingänge aufgenommen:

1. **Alle steinernen Hof Tore**, die in die *Hofmauer* eingelassen sind oder unmittelbar an die *Hauswand* anschließen. Bezuschußt wird der steinerne Gewänderahmen mit all seinen Verzierungen und Aufsätzen (z.B. Steinkugeln, Pinienzapfen, Heiligenfiguren u.ä.), *nicht* aber die Türe selbst.

Voraussetzung ist natürlich, daß das Hof Tor historisch ist, d. h. aus alter Zeit stammt (einschließlich Jahrhundertwende!)

2. **Alle steinernen Pforten am Haus selbst** (z. B. rundbogige oder spitzbogige Pforten), die alt und besonders erhaltenswert sind.

Auch hier gilt, daß nur das steinerne Gewände bezuschußt werden kann.

3. **Alle Toranlagen** aus alter Zeit, die ganz unterschiedlich aussehen können: hölzerne Toranlagen mit oder ohne Überdachung, Kombinationen aus hölzernem Fahr tor und steinerne Fußgängerpforte, große steinerne Fahr tor mit angefügter Pforte u.a. Möglichkeiten mehr.

Die Vielfalt an Hof Toren und Pforten ist in Unterfranken besonders groß. Auch wenn ein Eigentümer seinen Hof- oder Hauseingang in die oben beschriebene Einteilung nicht einordnen kann, dieser aber aus alter Zeit stammt, sollte er dennoch über eine Restaurierung nachdenken und seinen Zuschußantrag stellen.

Antragsverfahren und Zuschuß

Der Bezirk Unterfranken stellt im Rahmen seines Haushalts zur Förderung der sog. kleineren Denkmalpflege u. a. für Sonderaktionen einen Betrag in Form von Zuschüssen zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Ab 1990 läuft die Sonderaktion "Hof Tore und Pforten". Das Antragsverfahren ist wie bei den übrigen Denkmalpflegezuschüssen. Zuschußanträge sind mit dem Formular des Bezirks Unterfranken mit den erforderlichen Unterlagen

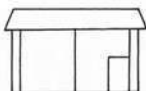
(wie Kostenvoranschlag usw.) vor Beginn der Maßnahme bis 1. Dezember eines jeden Jahres über das zuständige Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt beim Bezirk Unterfranken – Bezirksheimatpfleger – einzureichen. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Kulturausschuß des Bezirkstags von Unterfranken im Sommer des nächsten Jahres. Die Zuschußhöhe beträgt bis zu 25% des denkmalpflegerischen Aufwandes.

Hoftortypen

Die Typologie ist entnommen dem Buch von Dr. Hans Bauer, Fränkische Hofttore
Steinerne Hofttore und Pforten – ein Beitrag zur Baugeschichte fränkischer Ortsbilder.
Greß Verlag Marktbreit 1979.

In den Gegenden, wo das Holztor bevorzugt wurde, findet man vor allem folgende Hofabschlüsse:

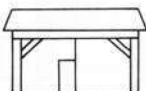
Typ A zeigt die Grundform, ein Holztor mit zwei großen Flügeln und Fußgängertür, die in eine der beiden Torhälften eingelassen ist. Typ B und C zeigen dieselbe Grundform, doch ist der kleine Einlaß hier an eine andere Stelle gerückt. Bei Typ D schließlich sind Fahr- und Fußgängeröffnung getrennt; über der Tür ist der freibleibende viereckige Raum mit Brettern verblendet. Die Verblendung kann auch durch einen verglasten Holzkasten ersetzt werden, in dem sich eine Hausfigur befindet (Typ E). Nicht selten ist der schmale Fußgängerbereich aus Stein hochgemauert und enthält dann ein Rundbogen-, Vorhangbogen- oder Spitzbogenpörtchen (Typ F, G, H) mit oder ohne Nische für die Heiligenstatue. In allen Fällen ist die Toranlage mit einem kleinen Satteldach überdeckt, was einen gesamtheitlichen und geschlossenen Anblick bewirkt (Bild 11).



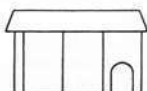
Typ A
Beispiel: Saal,
L.K Rhön/Grabfeld



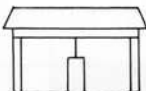
Typ E
Beispiel: Maibach,
L.K Schweinfurt



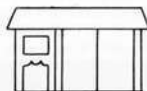
Typ B
Beispiel: Heustreu,
L.K Rhön/Grabfeld



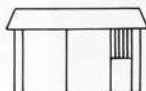
Typ F
Beispiel: Zellangien,
L.K Würzburg



Typ C
Beispiel: Poppenlauer,
L.K Schweinfurt



Typ G
Beispiel: Hofstadt,
L.K Rhön/Grabfeld



Typ D
Beispiel: Dattenbrunn,
L.K Würzburg



Typ H
Beispiel: Unsleben,
L.K Rhön/Grabfeld

Die Geschlossenheit geht etwas verloren, wenn Fahr- und Pforten sichtbar voneinander getrennt sind und nicht mehr unter einem Dache stehen (Typ I und J).

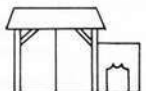
Toranlagen in Verbindung mit dem großen Rundbogentor sind immer in eine hohe Steinmauer eingelassen oder stehen in der Traufseite des Hauses. Weitverbreitet und keineswegs nur in Franken zu finden ist die Verbindung zwischen großem Rundbogentor und kleinem Rundbogenpörtchen (Typ K), wobei dieses auch durch eine andere Art des Fußgängereinlasses ersetzt werden kann. Selten dagegen und deshalb erwähnenswert ist die Verbindung zweier großer Tore (Typ L). Immer liegt dabei ein besonderer Grund vor, wie z. B. an einem Barockhaus in Dettelbach, das an der Traufseite von zwei Rundbogentoren durchbrochen wird; hier befand sich bis in 19. Jahrhundert hinein die Posthalterei, so daß die Postkutschen durch das eine Tor in den Hof hinter dem Gebäude einfahren und durch das andere wieder ausfahren konnten, ohne wenden zu müssen.



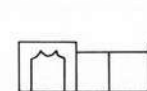
Typ I
Beispiel: Gützingen,
L.K Würzburg



Typ M
Beispiel: Bundorf,
L.K Hallberg



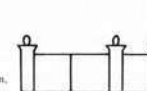
Typ J
Beispiel: Hofstadt,
L.K Rhön/Grabfeld



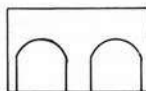
Typ N
Beispiel: Wermerichhof,
L.K Bad Kissingen



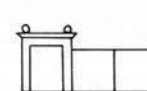
Typ K
Beispiel: Kleinlangheim,
L.K Kitzingen



Typ O
Beispiel: Rothausen,
L.K Schweinfurt



Typ L
Beispiel: Niederlauer,
L.K Rhön/Grabfeld



Typ P
Beispiel: Laub,
L.K Kitzingen

Bei den steinernen Hoforten ist zwischen den Pfosten-toren (Typ O – T) und den Pforten der Renaissancezeit mit spätgotischen Elementen (Typ M – N, vgl. S. 24) zu unterscheiden. Diese sind aus kräftigen und großen Steinen hochgemauert, auf die die kunstvoll behauenen Sturzsteine gestützt werden. So ergibt sich ein blockartiges Gebilde, das den Zugang für den Fußgänger bildet. Die Flügel des Fahrtores sind hier und an einem zusätzlichen Seitenpfosten angebracht (Typ M, N).